

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1489

### **Dulliken: Teilzonenplan Areal Schuhfabrik Hug mit Zonenvorschrift / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Areal Schuhfabrik Hug mit Zonenvorschrift zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Mit der Umzonung der Schuhfabrik Hug von der Industriezone in eine Gewerbezone mit Wohnnutzung Schuhfabrik Hug wird die Erhaltung und Umnutzung eines typischen Industriebaus des Neuen Bauens ermöglicht.

Der Teilzonenplan Areal Schuhfabrik Hug mit Zonenvorschrift lag in der Zeit vom 2. März bis zum 1. April 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat am 8. Mai 2006 abgelehnt hat. Gleichzeitig hat er den Teilzonenplan beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Nach Abs. 3 der Zonenvorschriften wird das Hauptgebäude als schützenswertes Kulturobjekt bezeichnet. Dies ist im Plan entsprechend abzubilden und in der Planlegende aufzuführen. Bei Vorliegen eines definitiven Projektes ist zukünftig die Unterschutzstellung unter kantonalen Denkmalschutz vorgesehen. Bei der laufenden Revision der Ortsplanung ist der jeweils aktuell geltende Stand zu berücksichtigen.

Bei der vorliegenden speziellen Zone handelt es sich um eine Gewerbezone mit Wohnnutzung, nicht wie in der Planlegende aufgeführt um eine Industriezone mit Wohnnutzung. Der Teilzonenplan wird entsprechend angepasst. Die Präzisierung ist auch bei der laufenden Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Der Teilzonenplan Areal Schuhfabrik Hug mit Zonenvorschrift der Einwohnergemeinde Dulliken wird unter Berücksichtigung der Erwägungen genehmigt.

2

- 3.2 Alle Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan mit Zonenvorschrift widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Baukommission der Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dulliken: Genehmigung Teilzonenplan Areal Schuhfabrik Hug mit Zonenvorschrift)